



# Reglement Dojovermietung

(150 m2 Mattenfläche, Garderobe / Dusche / WC Damen, Garderobe / Dusche / WC Herren, Aufenthaltsraum)

Das Dojo kann an Vereinsmitglieder und Externe vermietet werden, soweit vereinseigene Belange nicht entgegenstehen. Über die Vermietung entscheidet der Vorstand.

## 1. Dauervermietung

Die Mietpreise für das Dojo werden wie folgt festgelegt:

Bis 18:00	Fr. 750.- pro Jahr je Wochenstunde
Ab 18:00	Fr. 1200.- pro Jahr je Wochenstunde

## 2. Einzelvermietung

Die Mietpreise für das Dojo werden wie folgt festgelegt:

1/2 Tag	Fr. 200.-	(08:00 – 12:00 oder 14:00 – 18:00)
1 Tag	Fr. 300.-	(08:00 – 18:00)
2 Tage	Fr. 500.-	(Wochenende)
5 Tage	Fr. 500.-	(Montag – Freitag, ohne Abende)

## 3. Ausnahmen

Der Vorstand regelt die Ausnahmen. Diese müssen jedoch schriftlich festgehalten werden.

## 4. Zuständigkeit

4.1 Zuständig für dieses Reglement ist der Vorstand.

4.2 Änderungen können jederzeit durch den Vorstand (Mehrheitsbeschluss) vorgenommen werden.

## 5. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde am 27. Januar 2004 durch den Vorstand beschlossen und gilt seit dem Juli 2004.

### Kontaktadresse:

Judoclub Taiyoo Naters / Brig

Postfach 173

3904 Naters

E-Mail: [c.jossen@judoclub-natersbrig.ch](mailto:c.jossen@judoclub-natersbrig.ch) (Christoph Jossen)